

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 2

Buchbesprechung: Eine andere Bürgergesellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhunder [Barbara Weinmann]

Autor: Brändli, Sebastian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monographie eine aufschlussreiche Arbeit mit beträchtlichem epistemologischen «Mehrwert» gelungen.

Georg Modestin, Bern

Kurt Münger: Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874. Das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung. Münster, agenda Verlag, 2000. 504 S., Tabellen.

So gross das Verschulden der Schweizer Truppen beim Untergang des Staatswesens 1798 war, ebenso gross ist das Verdienst der Armee im damit beginnenden Prozess der Staatsbildung, der schliesslich 1848 in der Gründung des Bundesstaates seinen Abschluss gefunden hat. In drei grossen Teilen wird die Rolle des Militärs bei der Staatsbildung, bei der Nationsbildung und im Nationalstaat dargestellt. Bei der Staatsbildung spielte der Bereich des Militärs eine zentrale Rolle, indem er quasi die Hauptaufgabe der gesamtschweizerischen Politik bildete. Auch bezüglich des zivilen Staatsaufbaus war das Militär neben den Finanzen einer der Schrittmacher. Das Versagen von 1798 führte dazu, dass einerseits organisatorische Massnahmen ergriffen und andererseits die den Kantonen auferlegten Verbindlichkeiten auch kontrolliert wurden.

Bezüglich der Nationsbildung war das Milizsystem prädestiniert, zu einer einheitlichen Sicht des neuen Staates beizutragen. Militärische Feiern oder Anlässe eigneten sich gut, das Nationale herauszustreichen. Einen wichtigen Beitrag leistete dazu das von Dufour geforderte einheitliche Feldzeichen aller Truppen. Als einer der ersten eidgenössischen Vereine konstituierte sich der Schützenverein, der sowohl zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten als auch zur Nationsbildung beitrug. Die Festsetzung der allgemeinen Wehrpflicht förderte die Integration aller Teile des Landes in den neuen Staat, auch wenn die Umsetzung von Kanton zu Kanton sehr verschieden war. Aussenpolitische Krisen, deren es zwischen 1798 und 1874 einige gegeben hat, dienten als Medium zur nationalen Mobilisierung und zur Beschwörung der nationalen Einheit. Anfänglich führten festgestellte Mängel immer wieder zu neuem Elan in der Vereinheitlichung und Verbesserung der Armee, was letztlich die Souveränität der Kantone einschränkte. Einsätze, die sich gegen Aufstände im Inneren richteten – Bockenkrieg 1804, die Oppositionsbewegungen der 1830er Jahre in Basel, Schwyz und Neuenburg oder der Sonderbundskrieg 1847 – konnten in einer Art und Weise geleistet werden, dass die Integration der betroffenen Gebiete in den Bundesstaat positiv beeinflusst werden konnte.

Schliesslich wurde der Mythos des Schweizers als tapferer und loyaler Krieger und die Idealisierung des Milizsystems bewusst gepflegt. Die Armee bildete den Kern der nationalen und staatlichen Einheit, indem sie konfessionelle und politische Gegensätze zu überdecken suchte. Der militärisch-wehrhafte Charakter der Nation wurde wiederholt betont und ergab zusammen mit dem Milizsystem das Ideal einer Einheit zwischen Armee, Nation und Staat. *Walter Troxler, Inwil*

Barbara Weinmann: Eine andere Bürgersellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. 391 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 153).

Was bei Jürgen Kocka und Hannes Siegrist als Dissertation herausgebracht wird, ist in der Regel der klassischen Sozialgeschichte zuzurechnen. Trotz dieser Dok-

torväter hält die Autorin selber ihr Thema für «nicht eben sozialgeschichtlich akzentuiert» und entschuldigt sich gewissermassen dafür. Was vorgelegt wird, ist eine methodisch komplexe Analyse der kollektiven – teils auch individuell fassbaren – politischen Leitideen, die in der politischen Praxis des Kantons Zürich im beobachteten Zeitraum zwischen 1750 und 1870 wirksam waren. Der Begriff «politische Leitideen» wird von der Autorin allerdings nicht verwendet. Nicht zuletzt, um die politische Ideengeschichte näher an gesellschaftliche Entwicklungen und an die politische Praxis heranzuführen, fasst die Autorin ihren Gegenstand lieber mit Begriffen wie «Denktraditionen», «politischer Elitediskurs» und «Theorie mit massenmobilisierender Kraft», «Bürgermentalität» und «republikanische Gesinnung». Die identifizierten Theorieelemente und Ideologien werden dabei einerseits in die weltumspannende Theorieentwicklung von Republikanismus und Kommunalismus eingepasst (und davon abgeleitet), zum anderen wird auf der Basis von Sekundärliteratur eine sozialgeschichtliche Verortung skizziert. Zu diesem Zweck wird auch die politische Geschichte des Kantons im Schnellzug dargestellt, wobei – v.a. für Ancien Régime und Jahrhundertwende – teilweise nicht die neueste Literatur verwendet wurde. Originell und quellennah gestaltet sich hingegen die Schilderung der Bewegung der Landliberalen der 1830er Jahre, indem die bisher zu wenig ausgewertete handschriftliche Chronik von Johannes Braendlin von Stäfa breit dargestellt und sorgfältig analysiert wird; auch der bisher ungenügend erforschten demokratischen Bewegung ringt die Autorin neue Aspekte ab.

Die zwei zentralen politischen Leitkonzepte erscheinen bereits im Untertitel des Bandes: Klassischer Republikanismus und Kommunalismus; dabei werden die beiden Konzepte aber unterschiedlich instrumentalisiert. Wenn die Unterfütterung – oder eher die Überdachung – der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung des Kantons Zürich von seinen spannungsgeladenen Eruptionen des Ancien Régime über die liberale Umwälzung hin zur Demokratischen Bewegung durch das Konzept des Klassischen Republikanismus generell kaum mehr Plausibilität und nur geringfügig zusätzliches Erklärungspotential bewirkt, so ist doch der Umstand hilfreich und wohltuend, dass ein an anderen historischen Beispielen des Republikanismus geschulter Blick seine Aufmerksamkeit der Entwicklung der Verhältnisse des Kantons Zürich widmet – der immerhin gemeinhin als Vorbild der direkten Demokratie gilt. Die Orientierung der Studie am internationalen Forschungsdiskurs bringt zudem punktuell konkrete internationale Vergleiche mit anderen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen; das wird vor allem dort fruchtbar, wo der immer wieder herangezogene Vergleich mit Süddeutschland zu einigen neuen Einsichten führt. So wird die Studie helfen, den zürcherischen (und schweizerischen) Liberalismus und die daraus entstandene unikale Staatsform international bekannter und international verständlicher zu machen.

Bleibt der zweite Begriff des Untertitels: Kommunalismus. Hierzu bringt die Studie wirklich neue Interpretationen, und es gelingt, die Besonderheit eins des schweizerischen Staatsrechts – die direkte Demokratie – zur Besonderheit zwei – dem föderalen Aufbau und der Selbständigkeit der Gemeinden – in eine nahe Beziehung zu bringen. Der Kommunalismus wird als wichtiger Beitrag zur spezifisch schweizerischen Entwicklung der direkten Demokratie verstanden. Es ist aber nicht nur das Verdienst der Arbeit von Weinmann, sich der zentralen Bedeutung der «untersten» Staatsebene in einem schweizerischen Kanton zugewandt zu haben, sondern auch den bisherigen Schwerpunkt der Kommunalismusforschung der frühen Neuzeit mit Überlegungen zum 18. und 19. Jahrhundert zu ergänzen.

Damit wird der Kommunalismus für die Schweizer Staatsentwicklung im Übergang vom Ancien Régime zum liberalen und demokratischen Staat konstitutiv. Hier gelingen der Autorin – auch wenn die Bemühungen um korrekte theoretische Einordnung manchmal zu Redundanzen führen – spannende Klärungen. Insbesondere überzeugen Ausführungen über die Frage, an welchen überkommenen Rechtsvorstellungen, aber auch an welchen importierten Vorbildern und Theorieansätzen sich die Reformer während der unruhigen Zeiten von 1794/95, 1803/31, 1839 sowie während der 1860er Jahre orientierten. Auch wenn der Rezensent die diesbezügliche Hauptthese, wonach im Prozess der Herausbildung des demokratischen (kantonalen) Staates des 19. Jahrhunderts das «gemeindlich-genossenschaftliche Modell (...) auf den Staat transformiert wurde» (S. 336), nicht völlig teilt, füllt die Arbeit eine Lücke in der bisherigen politischen Geschichte des Kantons Zürich, indem versucht wird, die bestehenden, aber bisher kaum untersuchten Interaktionen und Interdependenzen zwischen Gemeindeverfassung und Staatsverfassung zu untersuchen.

Sebastian Brändli, Zürich

Regula Stämpfli: Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945. Zürich, Orell Füssli, 2002. 288 S., ill.

Auf den ersten Blick scheinen Frauenemanzipation und Schweizer Militär kaum etwas gemein zu haben. Die landläufige Meinung täuscht, wie Regula Stämpfli in ihrer akribisch recherchierten Dissertation eindrücklich nachweist. Die vorliegende Version ihrer ursprünglich rund 800-seitigen, an der Universität Bern bei Beatrix Mesmer vorgelegten Doktorarbeit erweist sich als feministisch-pointierte, auf intensivem Quellenstudium beruhende Untersuchung, die weit mehr ist als eine geschlechterhistorische Aufarbeitung der Beziehung zwischen Militär und Schweizer Bürgerinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Text zeigt in chronologischer Reihenfolge den Einbezug bzw. die Ausklammerung der Frauen in Wirtschaft und Politik sowie im kollektiven Gedächtnis und damit in der Geschichtsschreibung des untersuchten Zeitraums. Symptomatisch lässt sich dies anhand des Engagements der Frauen während des Ersten Weltkriegs in Soldatenstuben und -fürsorge belegen: «Nicht die zahlreichen gewaschenen Socken und Hemden, die Soldatenpäckli und -weihnachten wurden in der Erinnerung (und damit in der Geschichte) aufbewahrt, sondern der selbst der kargsten Soldatenmonotonie innenwohnende heile Geist des Militärdienstes. Die Mütter, Schwestern und Ehefrauen blieben von diesen verbindenden Erlebnissen und der Geschichte der Grenzbesetzung ausgeschlossen» (S. 83). Ähnlich verhielt es sich nach dem Zweiten Weltkrieg. Regula Stämpfli zeigt in ihrer Studie zwar auf überzeugende Weise, dass das Geschlecht der Anbauschlacht weiblich war (Kapitel 7). Diese Tatsache schlug sich jedoch in der nationalen Geschichtsschreibung keineswegs nieder bzw. wurde nicht einmal von den Urhebern des Landesversorgungsprogramms selbst wahrgenommen: «Friedrich Traugott Wahlen war gegenüber dem massiven Fraueneinsatz in der Landwirtschaft blind» (S. 142).

Als Konstante in der Geschichte der Beziehung zwischen Frauenbewegung und Schweizer Militär (bzw. zwischen Frauenbewegung und Politik, Wirtschaft und Landesverteidigung) erweist sich der Konflikt zwischen männlicher Entscheidungskompetenz und weiblicher Vollzugskompetenz (S. 88). So wurden die Beiträge der pragmatisch-praktischen sowie überall und allzeit einsatzbereiten Bürgerinnen zwar durchaus anerkannt und auch geschätzt, sie trugen aber keineswegs dazu bei, der politischen Unmündigkeit der Schweizerinnen abzuhelpfen. Allfällige